Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 05.06.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 40/038

Beschlussvorlage

Änderung der Schulart; Umwandlung des Grundschulverbundes Beethovenstraße, städt. katholische Grundschule mit Gemeinschaftsschulteilstandort in eine städt. Gemeinschaftsgrundschule

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Schul- und Sportausschuss	26.06.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	26.06.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss, die Änderung der Schulart des Grundschulverbundes Beethovenstraße, städt. kath.Grundschule mit Gemeinschaftsschulteilstandort in eine städtische Gemeinschaftsgrundschule gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2024/2025.

Die Schule trägt ab dem Schuljahr 2024/2025 folgenden Namen:

Städt. Gemeinschaftsgrundschule Beethovenstraße
Beethovenstraße 32-40
40724 Hilden

Erläuterungen und Begründungen:

Der Grundschulverbund Beethovenstraße wurde mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 eingerichtet. Er besteht aus der früheren Adolf-Kolping-Schule, diese wurde zum 2-zügigen Hauptstandort und der früheren Adolf-Reichwein-Schule, diese wurde zum 1-zügigen Teilstandort.

Das Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) unterscheidet in § 26 Absatz 1 für Grundschulen drei verschiedene Schularten und zwar Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen.
Nach § 27 Absatz 3 SchulG NRW ist eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Zehntels der Schüler*innen dies beantragen und im dann durchzuführenden Abstimmungsverfahren mehr als die Hälfte der Eltern der Schüler*innen für die Umwandlung stimmen.
Abstimmungsberechtigt sind die Eltern der Kinder, die die Grundschule zum Stichtag 10. Januar 2024 besuchen (Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen § 8 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 5 Absatz 2 und 6, abgekürzt: BestVerfVO).
Zu diesem Stichtag besuchten 330 Schüler*innen den Grundschulverbund Beethovenstraße, städt. kath.Grundschule mit Gemeinschaftsschulteilstandort
Zum Fristende am 31.01.2024 wurden 146 ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung der Umwandlung vorgelegt.
Gemäß § 7 BestVerfVO wurde festgestellt, dass das Einleitungsverfahren auf Umwandlung erfolgreich und das Abstimmungsverfahren nach § 8 BestVerfVO durchzuführen ist.
Die Einleitung des Abstimmungsverfahrens wurde im Amtsblatt der Stadt Hilden am 09.04.2024 veröffentlicht.
Im Abstimmungsverfahren entscheiden die Eltern, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2024) den Grundschulverbundes Beethovenstraße, städt. kath.Grundschule mit Gemeinschaftsschulteilstandort besuchen, ob dieser in eine städtische Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wird. Die Eltern haben für jedes Kind nur eine Stimme.

Die Abstimmung ist geheim durchzuführen und erfolgt innerhalb eines öffentlichen Gebäudes, das an drei Werktagen offenzuhalten ist (§ 8 Absatz 4 BestVerfVO). Ein öffentliches Gebäude im Sinne der BestVerfVO kann auch ein Schulgebäude sein, sodass die Abstimmung in der Zeit von

Donnerstag, 18.04.2024 von 07.30 Uhr - 09.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.30 Uhr

und am
Freitag, 19.04.2024 von 07.30 Uhr - 09.00 Uhr
13.00 Uhr - 16.30 Uhr

und am
Samstag, 20.04.024 von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

im Foyer der Schule erfolgte.

Die abstimmungsberechtigten Eltern wurden mit Schreiben vom 05.04.2024 über das Abstimmungsverfahren, den Zeitraum und die Räumlichkeiten informiert.
Darüber hinaus hatte die Schulleitung die Eltern bereits zu Beginn des gesamten Verfahrens am 25.01.2024 zu einem Elterninformationsabend eingeladen.
Haben für die Umwandlung einer Grundschule mehr als die Hälfte der Eltern gestimmt, deren Kinder die Schule besuchen, so ist die Umwandlung durchzuführen. Anderenfalls bleibt die bisherige Schulart unverändert (§ 10 Absatz 1 BestVerfVO).

Nach Abschluss der Abstimmung wurden die Stimmzettel gemäß § 8 Absatz 6 BestVerfVO am 20.04.2024 von zwei Mitarbeiterinnen des Schulträgers gemeinsam ausgezählt.
Das Ergebnis der Auszählung wurde wie folgt festgestellt:

An der Abstimmung haben 222 abstimmungsberechtigte Eltern teilgenommen.
Für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule wurden 185 Stimmen abgegeben.
Gegen die Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule wurden 37 Stimmen abgegeben.
0 Stimmen enthielten eine Enthaltung.
Es wurden keine ungültigen Stimmen abgegeben.

Als Ergebnis wurde festgestellt, dass 56,06 % der Eltern für die Umwandlung des Grundschulverbundes Beethovenstraße, städt. kath.Grundschule mit Gemeinschafts-schulteilstandort in eine Gemeinschaftsgrundschule gestimmt haben (185 von 330).

Für die Umwandlung haben folglich Eltern gestimmt, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten, sodass die Umwandlung gemäß dem Elternwunsch zum Schuljahr 2024/2025 durchzuführen ist.

Die v.g. Umwandlung bedarf der Zustimmung des Rates der Stadt Hilden sowie der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf und ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.